

Archiv – Fotoerlaubnis Deutschland

Herausgeber: Deutsche Bahn, GNU 2 Team "Filme Dritter"

Januar 2016

Informationen für Hobbyfotografen und -filmer

Foto- und Filmaufnahmen (sowie deren Veröffentlichung) zu privaten Zwecke in öffentlich zugänglichen Bereichen der Deutschen Bahn sind ohne vorherige Zustimmung gestattet, solange die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden.

- Der Aufenthalt im Gleis- und Gefahrenbereich ist untersagt. Das gilt auch für nicht mehr für den Bahnbetrieb genutzte Anlagen der Deutschen Bahn.
- Die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer darf durch die Aufnahmen nicht gefährdet werden. Eine Behinderung der betrieblichen Abläufe und der Kunden der Deutschen Bahn ist untersagt. Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- Der Einsatz von künstlichen Licht, Reflektoren, Leitern, Podesten, Stativen, Teleskopmasten/-armen oder ähnlichen Hilfsmitteln ist untersagt.
- Ein Einsatz von Drohnen (wie z.B. Multicopter / UAV) und kugelförmigen Wurfkameras für Foto- /Filmaufnahmen von Bahnanlagen und der Überflug über Anlagen der Deutschen Bahn sind untersagt
- Das Recht am eigenen Bilde, insbesondere der Mitarbeiter und Kunden der Deutschen Bahn, ist strikt zu beachten.

Die Veröffentlichung der Foto- und Filmaufnahmen auf privaten Webseiten ist gestattet.

Dritte dürfen die Foto- und Filmaufnahmen ebenfalls nur zu privaten Zwecken nutzen, soweit diese Nutzungsrechte daran eingeräumt werden. Insbesondere die Überlassung der Aufnahmen an Bild-/Stockagenturen ist daher nicht gestattet.

Von den privaten Zwecken umfasst ist entgeltliche, aber nicht gewerbsmäßige Überlassung an Eisenbahnfach- und Eisenbahnhobbyzeitschriften zum Zwecke der Verbreitung in den Zeitschriften und der Veröffentlichung auf den von den Verlagen betriebenen Webseiten.

Nicht umfasst sind Aufnahmen zu privaten Zwecken im Rahmen von entgeltlichen Foto-/Filmkursen oder ähnlichen Veranstaltungen sowie Aufnahmen zu privaten Zwecken unter Verwendung eines gewerbsmäßig tätigen Fotografen/Filmschaffenden (z.B. bei Hochzeits- oder Portraitaufnahmen).

Für alle anderen, nicht-privaten Zwecke bedarf es einer vorherigen Vereinbarung zumindest in Textform (Gestattung) mit der Deutschen Bahn, die bei filmvorhaben@deutschebahn.com anzufragen ist.

Für Foto- und Filmaufnahmen aus dem Führerraum von Triebfahrzeugen bedarf es einer gesonderten Mitfahrerlaubnis sowie der Betreuung durch eine Aufsichtskraft. Anträge auf eine Erlaubnis können per E-Mail bei Detlef.Kroh@deutschebahn.com gestellt werden. Für Aufnahme von Infrastrukturanlagen der Deutschen Bahn aus dem Führerraum ist eine zusätzliche Erlaubnis erforderlich, die per E-Mail bei filmvorhaben@deutschebahn.com angefragt werden kann.

Eine öffentliche Zugänglichmachung der Foto- und Videoaufnahmen der Infrastrukturanlagen der Deutschen Bahn aus dem Führerraum im Internet (z.B. YouTube) ist verboten.

Für die Erstellung und Bearbeitung von Erlaubnissen fallen Entgelte an. Zusätzliche Entgelte sind zu leisten, wenn eine Begleitung durch Mitarbeiter der Deutschen Bahn erforderlich wird.

Die Deutsche Bahn kann die Erlaubnis zu Foto- und Filmaufnahmen aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen, jederzeit widerrufen.